

gegenwertig sey.<sup>78</sup> Das aber ist die alte Grundfeste aller Sacramentierer, dadurch wie augenscheinlich im grunde verkeret vnd auffgehoben wird, das die Apologia außdrucklich setzet vnd verthediget corporalem praesentiam Christi in coena, quod scilicet corpus ipsius vere et substantialiter adsit in coena, die leibliche gegenwertigkeit Christi, das nemlich sein leib warhafftig vnd wesentlich im Abendmal gegenwertig sey, vnd lehret, das Christus nicht allein durch Geistliche einigkeit in vns sey, sondern auch secundum carnem participatione naturali.

Wir begeren niemandts mit falschem verdacht zu beschwe-[D 3v:]ren, man macht sich aber damit selbs verdacht: 1. das man in diesem handel nicht Lutherische, sondern Caluinische wort vnd rede brauchet; 2. das man sich nicht außdrucklich erkleren wil wieder die Caluinische Sacramentschwermerey; 3. das man der Sacramentierer fundamenta von dem abwesenden leib Christi hin vnd wider so fleissig vnderbawet vnd verthediget. Sie sagen selbs, Vniuersiteten sind darumb bestellet, das reine lehr erhalten vnd falsche meinungen gestrafft<sup>79</sup> vnd wiederlegt sollen werden. Ist denn nun die Zwinglische vnd Caluinische Sacramentschwermerey kein jrthumb mehr? Worumb wil man denn jetzundt den jrthumb nicht straffen vnd verwerffen, da man sonst mit verdammen gegen jederman so milde ist? Es saget ja trawen<sup>80</sup> Augustana confesio, das zu der reinen lehre vom Abendmal gehöre, das auch die gegenlehre verworffen werde. Vnd das allein suchen vnd begeren wir; können wir das erhalten, wol vnd gut. Wo nicht, so wöllen wir doch mit jnen oder vmb jrentwillen nicht Sacramentierer oder Caluinisten werden, sondern wöllen die Sacramentschwermereye für vnser Person fliehen vnd vnser beuholene Kirchen dafür trewlich warnen.

### **Von der Persönlichen vereinigung Göttlicher vnd Menschlicher Natur in der Person Christi.**

Droben ist vermeldet, wie diese Disputation geraten sey in den handel vom Abendmal des Herrn. [D 4r:] Nemlich weil wieder den einfeltigen verstande der einsetzung von der wahren wesentlichen gegenwertigkeit des Leibs vnd Bluts Christi im Abendmal, welches bey vns auff Erden gehalten wird, die Sacramentierer diß als zu einer Grundfest haben entgegengesetzt: Weil Christus einen wahren Menschlichen leib an sich genommen, darinn er vns, seinen Brüdern allenthalben, außgenommen die Sünd, gleich worden vnd aber die natürliche arth vnd eigenschafft eines wahren Menschlichen Cörper nicht vermag noch leidet, das ein leib zugleich mehr als an einem orth wesentlich gegenwertig sey, derhalben sey Christus nunmehr nach seiner Himelfart mit seinem leibe nicht hienieden bey vns auff Erden an alle den

<sup>78</sup> Vgl. „Fragstück“, B 3r, unsere Ausgabe, Nr. 8: Christliche Fragstück (1571), 686.

<sup>79</sup> getadelt, zurückgewiesen.

<sup>80</sup> fürwahr.